

OAKC-BULLETIN 02/2023

Anwendung: sofort

Durch die nicht mehr zuverlässige Auslieferung der Kraftstoffsorte Aral Ultimate an die öffentlichen ARAL Tankstellen macht sich eine aktuelle Anpassung des OAKC Serien-Reglements wie nachstehend erforderlich.

6.5 KRAFTSTOFF / ÖL

Hinsichtlich Kraftstoff gelten die Bestimmungen von Artikel C.4 des DMSB-Kartreglement 2023. Ergänzend dazu wird für die OAKC-Kartserie festgelegt:

Es ist ausschließlich Einheitskraftstoff der Marke Aral Ultimate *oder das handelsübliche bleifreie Superbenzin E5 der Marke Aral gemäß DIN EN 228 (ROZ 95 & 98)* vorgeschrieben. Dieser Kraftstoff ist an öffentlichen Aral-Tankstellen im gesamten Gebiet der Bundesrepublik Deutschland zu beziehen.

Dem Kraftstoff darf nur Luft und 2-Takt Öl (Schmiermittel aktuell gültigen CIK-FIA-Liste) zugesetzt werden. Jede Art der Kraftstoffveränderung (z.B. durch chemische Zusätze oder thermische Behandlung) ist verboten. Die Verwendung von E10 Kraftstoff ist nicht zulässig.

Eine Vermischung von Aral Ultimate und Aral Super E5 ist nicht zulässig. Bei dem gleichen Teilnehmer darf nur eine Kraftstoffsorte (Aral Ultimate ODER Aral Super E5) während ein und desselben Wettbewerbs verwendet werden.

Für die Rotax-Klassen gilt:

...

(Die Kraftstoffregelungen für die Rotax-Klassen bleiben unverändert bestehen)

10.06.2023

OAKC-Serienkoordination

OAKC-Bulletin 02/2023 genehmigt:

ADAC
Sachsen e.V.
Sportabteilung
.....Stiloener Str. 37 • 01307 Dresden

